

Straßenreinigungsgebühren

Informationen zur Gebührenänderung ab dem 01.01.2024 und zum Abrechnungsverfahren

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

die Straßenreinigungsgebühren werden regelmäßig von einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen neu kalkuliert. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2019, sodass zum 01.01.2024 eine Neukalkulation der Gebührensätze vorzunehmen war. Bei der Neukalkulation schlagen insbesondere die Personalkostensteigerungen sowie die inflationsbedingte Kostensteigerung (mit dem Schwerpunkt der Treibstoff und Kfz-Unterhaltungskosten) zu Buche. Dementsprechend wurde die Straßenreinigungsgebührensatzung vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.10.2023 angepasst.

Der Anteil, den die Landeshauptstadt München aufgrund des Interesses an sauberen Straßen übernimmt, wurde von 10 % auf 15 % erhöht, was Sie wiederum etwas entlastet.

Die Gebührensätze pro Jahr ändern sich ab dem 01.01.2024 wie folgt:

Reinigungsklasse	2019 – 2023	2024 – 2027
	in € / Frontmeter	
F	4,30	4,98
3	20,75	26,33
2	40,94	52,84
1	56,46	73,74
1+ *	118,66	155,63
S	167,70	223,57

Zu welcher Reinigungsklasse eine Straße gehört, können Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/strassenreinigung in der Straßenreinigungssatzung nachlesen. Ist eine Straße nicht in der Straßenreinigungssatzung aufgeführt, gehört diese nicht zum Anschlussgebiet; Anlieger_innen sind dort selbst zu Reinigung und Winterdienst verpflichtet.

Die Straßenreinigungsgebührenbescheide sind Dauerbescheide und gelten auch für die Folgejahre. Sie erhalten erst wieder einen neuen Bescheid, wenn sich eine Änderung der Berechnungsgrundlagen ergibt.

Die bequemste Art der Bezahlung Ihrer Straßenreinigungsgebühren ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Ein SEPA Lastschriftmandat können Sie jederzeit schriftlich gegenüber der Stadtkasse, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München oder online unter www.muenchen.de/sepa, erteilen.

Bitte geben Sie bei schriftlichen oder telefonischen Anfragen sowie bei Überweisungen immer die Kassenkontonummer und die Objektbezeichnung aus dem Gebührenbescheid an.

Schuldner_innen der Straßenreinigungsgebühren sind die Eigentümer_innen des Grundstücks. Beachten Sie, dass bei der Benennung von Empfangsbevollmächtigten (z.B. WEG oder Hausverwaltungen) die Verantwortung der Gebührenschild, bei den Eigentümer_innen (ggf. als Gesamtschuldner_innen) bleibt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder Änderungen bei den Empfangsbevollmächtigten (z.B. Verwalterwechsel) rechtzeitig mit.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://stadt.muenchen.de/infos/strassenreinigung.html>

Auskünfte zu den Straßenreinigungsgebühren geben wir Ihnen gerne unter den folgenden Servicenummern:

Buchstabe A – H (Straßenname): Telefon 233 - 60239 und - 60243

Buchstabe I – Z (Straßenname): Telefon 233 - 60276, - 60252 und – 60244

oder per E-Mail:

gebuehrenbuero.bau@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gebührenabrechnung für Straßenreinigungsgebühren